

# „Systemgrenzen überwinden“

Konzeption für ein fallübergreifendes  
**Netzwerk**

in der Arbeit mit Systemsprenger\*innen  
im Landkreis Göppingen

Stand Juli 2022



## Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                   |    |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | Einleitung .....                                                                  | 2  |
| 1.1   | Bedarfsannäherung – Systemsprenger*innen im Landkreis Göppingen - .....           | 2  |
| 1.2   | Annäherung an eine gemeinsame Definition „Systemsprenger*in“ .....                | 5  |
| 2.    | „Systemgrenzen überwinden“ - Konzeption für ein fallübergreifendes Netzwerk ..... | 7  |
| 2.1   | Vorbemerkung .....                                                                | 7  |
| 2.2   | Einführung .....                                                                  | 7  |
| 2.4   | Auftrag und Zielsetzung des Netzwerkes .....                                      | 10 |
| 2.4.1 | Rechtliche Vorgaben .....                                                         | 10 |
| 2.4.2 | Fachlicher Auftrag .....                                                          | 11 |
| 2.5   | Maßnahmen – Netzwerkarbeit ganz praktisch .....                                   | 12 |
| 2.6   | Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Absicherung des Netzwerkes .....               | 13 |

## 1. Einleitung

### 1.1 Bedarfsannäherung – Systemsprenger\*innen im Landkreis Göppingen -

Immer wieder treffen die Fachkräfte z. B. in der Jugendhilfe, im Jugendamt, in den Schulen, in der Jugendarbeit im Landkreis Göppingen auf besonders herausfordernde junge Menschen, für die es keine Angebote mehr gibt und die „durch das Raster fallen“, Hilfsangebote ablehnen oder abbrechen oder auch abgelehnt werden.

Beschreibungen von Fallbeispielen ähneln sich und kommen Fachkräften nur zu bekannt vor. Hier einige Beispiele:

Eine junge Frau (17 Jahre) mit einem alleinerziehenden Vater wird von ihrer Leistungsfähigkeit nahe einer geistigen Behinderung eingeschätzt. Sexuelle Ausbeutung steht im Raum verbunden mit hoher Passivität. Sie haut regelmäßig ab. Im Laufe ihres jungen Lebens wurden ihr verschiedene aufsuchende, ambulante und stationäre Hilfsangebote gemacht. Über einen Jugendhelferträger wurde ihr Wohnraum zur Verfügung gestellt. Sie erhält ergänzende Leistungen, wie z. B. eine Reittherapie. Ihr wurde der Besuch der Werkstattschule und ein Praktikumsplatz durch den Jugendhelferträger angeboten, jedoch nicht von der jungen Frau angenommen. Ab der Volljährigkeit will sie nur noch weg.

Ein junger Mann (16 Jahre) hat schon viele gescheiterte Jugendhilfemaßnahmen hinter sich. Bei ihm wurde ADHS diagnostiziert. Immer wieder kommt er mit dem Gesetz aufgrund von Diebstählen und Drogen in Konflikt. Der Wechsel von Psychiatrieaufenthalten, stationärer Erziehungshilfe und kurzzeitiger Obdachlosigkeit sind die Regel. Seine Beziehung zur eigenen Familie ist geprägt von Instabilität, Bindungsstörung, Anerkennungs- und Loyalitätsfragen. Auch ihm wurde durch einen Jugendhelferträger ein Wohnraum, Verpflegung und pädagogische Begleitung in Form von therapeutischer Erziehungsbeistandschaft zur Verfügung gestellt. Aktuell lässt er sich auf die Hilfe ein und zeigt Stabilisierungstendenzen. Eine berufliche Perspektive konnte bisher nicht mit ihm erarbeitet werden. Sein Traumberuf ist Pilot.

Allein diese beiden Fallbeispiele zeigen auf, wie komplex die Herausforderungen sind, die junge Menschen und ihr Helfersystem zu bewältigen haben. Schwierig wird es immer dann, wenn diese „Systeme“, jedes für sich genommen, den Anforderungen und individuellen, ganz besonderen Bedarfen dieser jungen Menschen nicht mehr gerecht werden können.

Gründe dafür gibt es auch hier unzählige, angefangen von nicht vorhandenen Angeboten, nicht geeigneten, unflexiblen pädagogischen Konzepten, dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal in Jugendhilfeeinrichtungen, dadurch fehlende Kontinuität und verlässliche Bindungsangebote bis hin zur nicht optimalen Personalausstattung in den Sozialen Diensten der Jugendämter.

Auch wenn es faktisch um eine überschaubare Anzahl junger Menschen auch hier im Landkreis Göppingen geht, erscheinen die Handlungsbedarfe und der –druck sehr groß.

**Landkreis Göppingen**



**In einer Umfrage innerhalb des Kreisjugendamtes Göppingen wurden von den Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes und des Pflegekinderdienstes 19 „sogenannte Systemsprenger“ zurückgemeldet. Davon sind 8 weiblich und 11 männlich. Alle sind zwischen 10 und 19 Jahren. Der Altersdurchschnitt bei den weiblichen Jugendlichen liegt bei ungefähr 14 Jahren. Bei den Männlichen bei ungefähr 15,5 Jahren.**

Stand März 2022

Im Modellprojekt des KVJS gemeinsam mit dem Landkreis Reutlingen „Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden“ wird ganz klar darauf hingewiesen, dass die Anzahl der jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten, die aufgrund ihrer Eigenlogik ein hoch-individuelles Setting benötigen, „nur durch eine gute Vernetzung der unterschiedlichen Träger im Landkreis zu halten“<sup>1</sup> ist. „Eine gute Vernetzung stellt eine äußerst ausschlaggebende Ressource beim Bewältigen von Krisen und Gestalten von Übergängen zwischen den Hilfephasen dar. Jeder einzelne Mitarbeitende und jede einzelne Einrichtung bringt Potenziale mit, die für das Erschaffen einer flexiblen und individuellen Hilfe hinzuzuziehen sind.“<sup>2</sup>

Vor diesem Hintergrund haben ca. 90 Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Fachbereichen des Landkreises Göppingen im Rahmen eines Fachtages im Jahr 2021 die Thematik

---

<sup>1</sup> Pro juvena GmbH; KVJS, ProJuve, Landkreis Reutlingen (2020): Abschlussbericht Modellprojekt „Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden – Grenzgängige Jugendliche als Ressourcen und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen“, S. 10

<sup>2</sup> ebd.

von Kindern und Jugendlichen mit schwierigen Lebensläufen in einem in den Blick der öffentlichen Wahrnehmung gerückt.

Als Ergebnis der Bearbeitung verschiedener Fragestellungen wurden von den Fachkräften Bedarfe formuliert. In der Diskussion wurde sehr deutlich, dass es ganz unterschiedliche Vorstellungen dazu gab, was eigentlich einen/e „Systemsprenger\*in“ kennzeichnet. Unklar war z. B. auch, ob auch schon jüngere Kinder in der Kindertagesbetreuung mit auffälligem Verhalten, die Erzieher\*innen an Grenzen bringen oder sogar schon aus der Kita ausgeschlossen werden, unter die Begriffsdefinition fallen. Die Sichtweise, die von Erzieher\*innen am Fachtag eingebracht wurde, ging deutlich in diese Richtung. Interessanterweise hatten die Bedarfe in der Altersgruppe der Kindergartenkinder eine überraschend hohe Relevanz im Rahmen des Austausches. Hier stellt sich die konkrete Frage, wie mit dem Thema „erste Abbrüche im Kindergartenalter“ umgegangen wird bzw. wie man diesem gerecht wird?

Ein weiterer Schwerpunkt war der Wunsch nach Vernetzung und Austausch der Fachkräfte untereinander. Damit bestätigen sich auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus dem Modellprojekt des Landkreises Reutlingen oder auch aus dem Forschungsprojekt „Angebote, Anforderungen und Bedarfe in der Versorgung junger Menschen in herausfordernden Situationen“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Folgende Fragestellungen leiten sich daraus ab. Wie kann Netzwerkarbeit effizient und effektiv gestaltet werden, um Parallelstrukturen zu vermeiden?

Bezüglich der vorhandenen bzw. zukünftig benötigten Angebote wurden verschiedene Bedarfe aufgezeigt. Einerseits wurde von den Fachkräften die Notwendigkeit nach einer „anforderungsloser“ Unterbringung für Ü 15 (Beispiel „Schlupfwinkel“) und andererseits eine wohnortnahe Beratung / Unterstützung für Klient\*innen mit kontinuierlich zur Verfügung stehenden, verlässlichen Ansprechperson für Klient\*innen gesehen.

Zusammengefasst geht es in der Planung und Bearbeitung der Fragestellungen um folgende Schwerpunktthemen:

**Systemsprenger - Schwerpunktthemen**


**Prävention**

- wohnortnah und niederschwellig für Klient\*innen
- Fokus auf Bindung und Trauma (z. B. Biografiearbeit, Marte Meo)
- Entwicklung zum „Systemsprenger“ vermeiden
- ...

**Netzwerke**

- „Netzwerkkarte“
- interdisziplinäre Fachteams (Einzelfälle)
- ggf. Entwicklung eines Handlungsleitfadens
- ...

**Angebote**

- niederschwellige Beratung – kontinuierliche verlässliche Ansprechpartner\*innen für Klient\*innen
- „anforderungslose“ kurzfristige Übernachtungsmöglichkeiten ...

Diese Themen werden durch die Jugendhilfeplanung in einem komplexen Planungsprozess gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Freien Träger der Jugendhilfe und mit allen relevanten Partnern und Einrichtungen an den identifizierten Schnittstellen bearbeitet. Für alle weiteren Planungsprozesse ist die gemeinsame Verständigung auf eine Begriffsannäherung „Systemsprenger\*in“ die Ausgangsbasis und Arbeitsgrundlage.

## 1.2 Annäherung an eine gemeinsame Definition „Systemsprenger\*in“

Im Rahmen eines interdisziplinären Austauschtreffens am 10.03.2022 wurde auf der Grundlage verschiedenster Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis eine Begriffsklärung vorgenommen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis von dem, was Systemsprengung bedeutet und was junge „Systemherausforderer\*innen“ ausmacht, zu erreichen.

1. Allem voran geht die Einsicht, dass kein Begriff es vermag, der Komplexität und den Ambivalenzen rund um das Phänomen gerecht werden zu können.
2. Es handelt sich um ein „Hoch-Risiko-Klientel“,
  - welches sich in seiner durch Brüche (entlang der gesamten Kinder- und Jugendbiografie) geprägten
  - negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem (alle Institutionen entlang der Entwicklungsbereiche),
  - den Bildungsinstitutionen (Kita, Schule und Ausbildung) und der Gesellschaft (soziales und öffentliches Leben) befindet und

- diese durch die schwierig wahrgenommenen Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.
- ➔ Wenn alle 4 Punkte zutreffen, trifft die Hoch-Risikoeinschätzung zu!
3. Das „Systemsprenger\*in“ sein ist kein charakteristisches Merkmal, das ein Mensch von Geburt an besitzt. Ein Kind oder Jugendlicher\*e wird zu einem/er Systemsprenger\*in durch entsprechende biografische Verläufe und familiäre Entwicklungen in einem entsprechenden Kontext.
  4. Die Herausforderungen bei Systemsprenger\*innen liegen nicht nur in der Systemüberschreitung an sich, sondern auch darin, dass das System, dessen Grenzen überschritten werden, an sein Limit des leistbaren bzw. aushaltbaren kommt.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> vgl. hierzu Dr. Menno Baumann, Nicole Frey: Bachelorarbeit Soziale Arbeit mit Systemsprengern, 2021)

## **2. „Systemgrenzen überwinden“ - Konzeption für ein fallübergreifendes Netzwerk<sup>4</sup>**

### **2.1 Vorbemerkung**

Der nachfolgende Text beschreibt Qualitätskriterien für die Netzwerkarbeit. Die Beschreibung dient der Unterstützung für die Praxis im Umgang mit „Systemsprengern\*innen“ und hat somit orientierenden Charakter. Die Empfehlungen wurden 2022 von der Arbeitsgruppe Netzwerk Systemsprenger\*in erstellt. Die Arbeitsgruppe fungiert als Steuerungsgruppe, berät und begleitet das Netzwerk „Systemgrenzen überwinden“ fachlich. Sie besteht aus ca. 15 Mitgliedern unterschiedlicher fachlicher Disziplinen aus der Landkreisverwaltung sowie relevanten Institutionen.

Vertreten sind:

Wagner, Diana – Sozialplanerin, Kreissozialamt

Frahne, Almut – Rupert-Mayer-Haus (Vinzenz von Paul gGmbH)

Moll, Christiane - Jobcenter Göppingen

Höfle, Selina-Michelle - Klinikum Christophsbad

Helbing, Stefan – Sozialer Dienst, Kreisjugendamt

Schanbacher, Markus – Amtsvormundschaft, Kreisjugendamt

Schwenk, Bruno - Kriminalpolizei Göppingen

Reiß, Stefanie – Viadukt e. V.

Kraus, Florian – Viadukt e. V.

Krauze, Dagnija - Schulsozialarbeit Deggingen, CJD e. V.

Götz, Edzard - Heil- und Erziehungsinstitut Eckwälden

Kottmann, Christa - Jugendhilfe im Strafverfahren, Kreisjugendamt

Kleinert, Tine - Schulpsychologische Beratungsstellen Göppingen und Aalen

Martin, Sebastian - Schulpsychologische Beratungsstellen Göppingen und Aalen

Chemnitzer, Suzanne – Jugendhilfeplanung, Kreisjugendamt

### **2.2 Einführung**

Die Arbeit mit Systemsprengern\*innen zeichnet sich durch ein breites Spektrum an Hilfen und Angeboten aus. In Anbetracht der komplexen Anforderungen bleiben monoprofessionelle Handlungskonzepte stets unzureichend. Benötigt wird vielmehr eine geregelte, gut

---

<sup>4</sup> Titel ist angelehnt an den Namen des Modellprojektes von KVJS, ProJuv und Landkreis Reutlingen: Das Modellprojekt „Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden – Grenzgängige Jugendliche als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen“

koordinierte und konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen und Institutionen.

### **Allgemeine Definition von Netzwerkarbeit:**

„Netzwerke organisieren und sichern den fachlichen Austausch, die Zusammenarbeit und ihre stete Verbesserung sowie die Planung und Koordination von Angeboten. Grundlagen sind geregelte Verfahren, verknüpft mit der beständigen Entwicklung und Aushandlung eines gemeinsamen Fach- und Fallverständnisses. ... Kooperation umfasst sowohl kommunikative Verständigungsprozesse als auch den Aufbau und Erhalt ermöglichender Strukturen. Wenn sie gelingen soll, sind bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren Kenntnisse über Aufgaben und Aufträge, über Angebotsprofil, Zuständigkeiten, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume der jeweils anderen Institutionen notwendig. Solche Kenntnisse tragen dazu bei, falsche Erwartungen in Kooperationsbeziehungen und -strukturen abzubauen und eine realistische Ebene für die Zusammenarbeit zu schaffen.“<sup>5</sup>

Diese Definition von Netzwerkarbeit benennt sehr klar, dass ein wichtiger Erfolgsfaktor für gelingende Kommunikations- und Verständigungsprozesse auch auf der Einzelfallebene, die Entwicklung eines gemeinsamen Fachverständnisses und das Vorhandensein von Wissen u. a. über Angebote oder Zuständigkeiten der Akteure ist.

Diese Aussage untermauern auch die Ergebnisse einer Studie aus Nordrhein-Westfalen. Ein wesentliches Ergebnis ist: „Um in besonders herausfordernden Situationen qualifizierte Hilfen anbieten zu können, braucht es: ausreichende Ressourcen (Zeit, Personal und Geld), tragfähige Kooperationen und Flexibilität in der Krise.“<sup>6</sup> Die befragten Fachkräfte waren sich einig, dass ein „regelmäßiger Austausch und die Vernetzung der Systeme unerlässlich“<sup>7</sup> ist.

**Daraus können zwei Hauptformen von Vernetzung abgeleitet werden, die auch im Bereich der Systemsprenger\*innen gelten und die aufeinander aufbauen bzw. die im weiteren Verlauf der Netzwerkarbeit in einander übergehen:**

- 1. interdisziplinärer Fachdiskurs in Verbindung mit fallübergreifender struktureller Vernetzung**
- 2. einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen Professionellen.**

---

<sup>5</sup> Hrsg. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH): Empfehlung zu Qualitätskriterien für Netzwerke Frühe Hilfen 2014, S. 6

<sup>6</sup> Froncek; Wigger: Schrappner: Jugendämter und ihre Kooperationspartner zu Verständnis und Umgang mit „Systemsprengern“ in Heft 2 / 2022 JAmT

<sup>7</sup> ebd.

Nachfolgend geht es um die Definition von Standards für eine fallübergreifende Vernetzung.

## 2.3 Akteure\*innen

Die folgende (nicht abschließende) Aufzählung soll einen ersten orientierenden Überblick über die möglichen Akteurinnen und Akteure im zukünftigen Netzwerk geben:

### KINDER- UND JUGENDHILFE

- Jugendamt mit den Abteilungen Sozialer Dienst, Amtsvormundschaften, Jugendhilfe im Strafverfahren, Jugendhilfeplanung
- Erziehungsberatungsstellen / Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Freie Träger der Jugendhilfe / Hilfen zur Erziehung
- Kinderschutzzentren

### SOZIALAMT

- Eingliederungshilfe

### GESUNDHEITSBEREICH

- Niedergelassene Ärzte\*innen für Kinder- und Jugendmedizin
- Hausärzte\*innen
- niedergelassene Ärzte\*innen für Psychiatrie und Psychotherapie, für Kinder- und Jugendpsychiatrie, für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- niedergelassene ärztliche und psychologische Psychotherapeuten\*innen
- Gesundheitsamt
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

### WOHNEN

- Wohnungslosenhilfe

### POLIZEI

- Jugendsachbearbeiter\*innen

### JUSTIZ

- Jugendrichter\*innen
- Schöffen\*innen

## ARBEIT

- Jobcenter

## SCHULE

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulamt
- Schulsozialarbeit

## ÜBERGREIFENDE BERATUNG / ANGEBOTE

- Viadukt e. V.
- Suchtberatungsstelle
- Einrichtungen und Projekte der Quartiers-, Bezirks- und Gemeinwesenarbeit

## 2.4 Auftrag und Zielsetzung des Netzwerkes

### 2.4.1 Rechtliche Vorgaben

Insbesondere im § 81 SGB VIII ist die strukturelle Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen geregelt. Dort heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. den Trägern von Sozialleistungen nach dem Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten und dem Zwölften Buch sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
2. Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 Nummer 7 des Neunten Buches,
3. den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden,
4. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
5. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
6. den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,
7. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
8. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,

9. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
  10. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
  11. der Gewerbeaufsicht,
  12. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung und
  13. Einrichtungen, die auf örtlicher Ebene Familien und den sozialen Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken (Mehrgenerationenhäuser),
- im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

#### **2.4.2 Fachlicher Auftrag**

Aus der Arbeitsgruppe heraus wurden folgende Erwartungen an ein Netzwerk formuliert:

- Austausch, Information und Transparenz
  - Austausch der Systeme: Wer tickt wie?
  - Fachfremde Abläufe verstehen
  - Know-How
  - Netzwerkkarte
  - Unterschiedliche Fachkräfte, die als Ansprechpartner bekannt sind und „schnell“ zur Verfügung stehen
- Aufzeigen und bearbeiten von Bedarfen
  - Welche Angebote werden benötigt?
- Standardisierung
  - Schnittstellen identifizieren und an diesen z. B. in der Zusammenarbeit von Eingliederungshilfe und Jobcenter Abläufe bezogen auf Übergänge standardisieren

**Daraus leitet sich folgender (strategischer) Auftrag für das Gesamtnetzwerk ab:**

- |                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>1. Das Netzwerk „Systemgrenzen überwinden“ macht es sich zur Aufgabe, ein gemeinsames Fachverständnis für die fallübergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln.</b></p> |
| <p><b>2. Das Netzwerk hat zum Ziel, die Verfahren der fallübergreifenden Zusammenarbeit zu optimieren.</b></p>                                                              |
| <p><b>3. Das Netzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und der Information. Dabei unterstützt es den Aufbau niederschwelliger Angebotsstrukturen.</b></p>                  |

## **2.5 Maßnahmen – Netzwerkarbeit ganz praktisch**

Aus Sicht der Arbeitsgruppe richten sich die Maßnahmen aus der Netzwerkarbeit direkt an alle Akteurinnen und Akteure im Netzwerk und indirekt an die jungen Menschen als Adressaten\*innen und deren Familien. Die nachfolgenden Ziele sollen im Sinne der Sicherstellung der Ergebnisqualität darstellen, in welchem Maße die Akteure vom Netzwerk profitieren können.

### **1. Strategisches Ziel: Das Netzwerk „Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden“ macht es sich zur Aufgabe, ein gemeinsames Fachverständnis für die fallübergreifende Zusammenarbeit zu entwickeln.**

Unterziel 1.1: Es findet eine fortlaufende fachliche Auseinandersetzung mit Bedarfen und Anforderungen im Kontakt und der Arbeit mit „Systemherausforderern\*innen“ statt, die systematisch Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kooperationspartner werden reflektiert.

Maßnahme 1.1.1: Diese zeigt sich in der Themensetzung unterschiedlicher Veranstaltungen und Aktivitäten im Netzwerk sowie in Materialien und Arbeitshilfen, die im Netzwerk erarbeitet oder bekannt gemacht werden.

Jede Veranstaltung wird evaluiert. Hierfür werden geeignete Medien entwickelt und eingesetzt. Die Veranstaltungen und Aktivitäten werden in Form eines Jahresberichtes dokumentiert.

In einem ersten Schritt wird ein gemeinsames Verständnis zum Datenschutz sowie konkrete Arbeitshilfen z. B. in Form einer Checkliste „Schweigepflicht“ erarbeitet.

Maßnahme 1.1.2: Es wird gemeinsam eine Geschäftsordnung erarbeitet, in der die Kultur der Zusammenarbeit verbindlich festgehalten wird. Dies zeigt sich in der Unterschrift aller Akteure\*innen im Rahmen einer Selbstverpflichtung.

### **2. Strategisches Ziel: Das Netzwerk hat zum Ziel, die Verfahren der fallübergreifenden Zusammenarbeit zu optimieren.**

Unterziel 2.1: Das erforderliche Wissen um Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten ist auf breiter Ebene verfügbar und wird bereichsübergreifend genutzt.

Maßnahme 2.1.1: Dies zeigt sich in der Erstellung einer entsprechend strukturierten und aktuellen Übersicht der verfügbaren Angebote in Form einer digitalen, interaktiven Plattform in die eine Netzwerkkarte eingebunden ist. Die Nachfrage bzw. Zugriffe darauf werden dokumentiert.

**3. Strategisches Ziel: Das Netzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und der Information. Dabei unterstützt es den Aufbau niederschwelliger Angebotsstrukturen.**

Unterziel 3.1: Regelmäßige Kommunikation und wechselseitige Information zwischen den Akteurinnen und Akteuren im Netzwerk sind gesichert.

Maßnahme 3.1.1: Es finden mindestens zwei Netzwerktreffen pro Jahr statt, eine jährliche Fachveranstaltung sowie in regelmäßigen bzw. vereinbarungsgemäßen Treffen der beauftragten Arbeitskreise.

Der Nutzen der Treffen wird regelmäßig reflektiert. Jedes Netzwerktreffen wird evaluiert. Hierfür werden geeignete Medien entwickelt und eingesetzt.

Unterziel 3.2 Die Akteurinnen und Akteure des Netzwerkes schaffen im jeweils eigenen Bereich die notwendigen Voraussetzungen (Qualifikationen, Ressourcen, Methoden), um die Angebote an den Schnittstellen der Kooperationsbereiche zu stärken und junge Menschen durch vernetztes Handeln und aufeinander abgestimmte Angebote bedarfsgerechter und individueller zu unterstützen. Jeder Bereich bringt sich mit seinen Möglichkeiten in die fallübergreifende Kooperation ein.

Maßnahme 3.1.2: Eine Bestandsaufnahme der Angebote und eine Analyse bezüglich der Situation von „Systemsprenger\*innen“ im Landkreis Göppingen wird regelmäßig durchgeführt. Sie ist Grundlage für den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote.

**2.6 Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Absicherung des Netzwerkes**

Für die zielgerichtete und wirkungsvolle Arbeit des Netzwerkes werden klar definierte Rahmenbedingungen benötigt.

Dazu zählen:

1. Eine schriftliche, allen Akteuren\*innen zugängliche und bekannte Konzeption liegt vor. Diese wurde durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie ist Leitlinie und Referenz für die Gestaltung und Bewertung der Netzwerkarbeit.
2. Das Netzwerk „Systemgrenzen überwinden“ ist eine anerkannte Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII.<sup>8</sup>
3. Innerhalb des Netzwerkes werden Strukturen entwickelt, die die Bearbeitung von konkreten Aufgaben und Fragestellungen in arbeitsfähigen Gruppen ermöglichen.
4. Die Netzwerkarbeit wird durch regelmäßige Befragungen, Reflexionen zur Zusammenarbeit und Überlegungen zu weiteren Bedarfen und Wirkungen evaluiert.
5. Die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Evaluation der Netzwerktreffen im Sinne einer Gesamtverantwortung für die Zielerreichung übernimmt eine externe Moderation. Diese wird durch das Kreisjugendamt beauftragt. Die Moderation sorgt für eine adäquate Aufgabenklärung, fördert eine ziel- und ergebnisorientierte Zusammenarbeit und sorgt für eine regelmäßige Reflexion des Prozesses.
6. Das Kreisjugendamt stellt für die Moderation und Umsetzung der Maßnahmen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung. Grundlage dafür ist eine Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss und Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanung.

---

<sup>8</sup> § 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften

Absatz 1: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind.

Absatz 2: In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, sich gegenseitig ergänzen und in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen entsprechend zusammenwirken.

Absatz 3: Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a beteiligt werden.